

'S BLÄDDLE

Städtisches Amts- und Mitteilungsblatt

16.12.2022 | Nummer 43

Erscheinungstermin Nr. 01 | 13.01.2023

Anzeigenschluss Nr. 01 | 05.01.2023 | 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Dettelbach | Luitpold-Baumann-Straße 1 | 97337 Dettelbach | Telefon 0 93 24/304-0 | Fax 0 93 24/304-117 | info@dettelbach.de

Anzeigen und Druck: Scholz Druck GmbH | Schnepfenbach | Telefon 0 93 24/98 15-0 oder -13 | Fax 0 93 24/98 15-15 | amtsblatt@scholz-druck.com

Bibergau
Brück
Dettelbach
Effeldorf
Euerfeld
Mainsondheim
Neuses am Berg
Neusetz
Schernau
Schnepfenbach

Weihnachtsgrüße

von Herrn Bürgermeister Bielek

Seite 2



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein Jahr voller Hektik und Unsicherheit neigt sich dem Ende. Umso wichtiger ist es, dass wir in der Adventszeit und rund um das Geburtsfest Jesu Ruhe finden, Gottes Sohn nah sind, Kraft tanken und das Wertvollste, was wir besitzen – Zeit –, mit den Menschen verbringen, die uns wichtig und die für uns da sind.

Ins Jahr 2022 sind wir mit großer Hoffnung gestartet, dass die Pandemie durch das Coronavirus abflacht und unser aller Leben wieder entspannter wird. Doch im Frühjahr wurden die Herausforderungen durch den schrecklichen Angriffskrieg auf die Ukraine noch größer. Ich bin noch heute tief berührt und auch stolz auf die große Hilfsbereitschaft, die aus unserer Gemeinde für die Geflüchteten aus dem Kriegsgebiet kam. Dass

Mitbürger*innen bereit waren, vom einen Moment auf den anderen, Wildfremde bei sich zu Hause einziehen zu lassen und damit den intimsten Bereich des Familienlebens zu öffnen, um zu helfen, ist nur ein beeindruckendes Beispiel stellvertretend für viele.

Und bei allen Anstrengungen, die wir als Gesellschaft in den nächsten Monaten gemeinsam meistern müssen, kann uns gerade die Weihnachtsgeschichte die nötige Zuversicht und Kraft geben. Als Kaiser Augustus Josef und die hochschwangere Maria nach Bethlehem schickte, war der Weg hart und schwer. Sie vertrauten dennoch auf Gott, hatten ihr Ziel vor Augen und erlebten ein Wunder.

In unserem Leben passieren immer wieder schwere Dinge. Dinge, die wir nicht verstehen können. Aber wir müssen positiv bleiben und auf unser Herz hören. Oft sind es die kleinen und einfachen Dinge, die unser Leben erfüllen und uns glücklich machen.

Und genau diese kleinen, einfachen Dinge wünsche ich Ihnen und Ihren Familien von ganzem Herzen! Ich freue mich, wenn wir im neuen Jahr mit neuer Kraft unsere Gemeinde gemeinsam wieder ein Stückchen besser machen können.



Frohe Weihnachten und Gottes reichen Segen!

Ihr 
Erster Bürgermeister

TECHNISCHE BEREITSCHAFT DER STADTWERKE

Sie erreichen uns am Wochenende oder nach Dienstschluss, bei aktuellen Störungen in der Strom- und Wasserversorgung hier:

TELEFON: 01 71 / 23 28 175

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Reitschule“ im ST Mainsondheim;**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bau- und Agrarausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Reitschule“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen.

Anlass und Ziele der Planung:

Die Stadt Dettelbach beabsichtigt, der hohen Nachfrage der örtlichen Bevölkerung nach Baugrundstücken für neues Wohnen im Ortsteil Mainsondheim nachzukommen und entsprechende Wohnbauflächen im Sinne einer Arrondierung der vorhandenen Siedlungsflächen auszuweisen.

Ziel ist die Bereitstellung von attraktiven Flächen zur Schaffung neuer Wohnungsangebote für individuelles Wohnen im Rahmen einer organischen Entwicklung des Ortsteils Mainsondheim. Dabei soll insbesondere eine gute Anbindung an die bestehenden Siedlungseinheiten und die vorhandene Erschließung sowie eine qualitätsvolle Einbindung in die landschaftlichen Strukturen gesichert werden. Die Lage am Main sowie die Nähe zu den vorhandenen Freizeitangeboten bieten eine besondere Lagegunst und hervorragende Wohnumfeldqualität.

Das Plangebiet liegt östlich des Ortsteils Mainsondheim und schließt unmittelbar an den Bebauungsplan „Mittleres Gwend“ vom 1993 an. Es ist geplant, das Baugebiet von der Hörblacher Straße über den Ausbau des bestehenden Feldwegs zu erschließen. Angedacht sind v. a. kleinere Grundstücke für Einfamilienhäuser. Zudem soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch kleinere Mehrfamilienhäuser zu realisieren.

Insgesamt beträgt die Größe des Geltungsbereiches ca. 1,9 ha. Der Geltungsbereich umfasst vorwiegend einen Teilbereich des Grundstückes FL.-Nr. 308 (Landwirtschaft) und die Teilbereiche der Grundstücke FL.-Nrn. 308/1 (Grünfläche) und 306 (Feldweg) der Gemarkung Mainsondheim.

Maßgeblich ist im Einzelnen der nachfolgende Kartenausschnitt (Darstellung unmaßstäblich):



Der Geltungsbereich wird durch folgende Grundstücke abgegrenzt:
Im Norden: FL.-Nr. 507 (Hörblacher Straße) der Gemarkung Mainsondheim

Im Osten: FL.-Nrn. 305/1 (Landwirtschaftliche Bebauung) und 305 (Landwirtschaft) der Gemarkung Mainsondheim

Im Süden: FL.-Nrn. 306 Teilfläche (Feldweg), 308/1 Teilfläche (Gasübernahmestation) und 308 Teilfläche (Landwirtschaft) der Gemarkung Mainsondheim

Im Westen: FL.-Nrn. 317, 316, 315, 314, 313, 312, 311, 310/1 und 309 (Alle Grundstücke sind Wohnbauflächen) der Gemarkung Mainsondheim

Der Bebauungsplan wird nach §13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren liegen vor, weil

- der Schwellenwert von 10.000 m² gemäß § 13b BauGB bezogen auf die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO unterschritten wird (18.991 qm * 0,4 GRZ = 7.596 qm)
- durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen,
- das Verfahren zur Aufstellung vor dem 31.12.2022 eingeleitet wird,
- durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG oder nach Landesrecht unterliege,
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (FFH- oder Vogelschutzgebiete) bestehen.

Die Stadt Dettelbach macht von den Anwendungsmöglichkeiten des §13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB wie folgt Gebrauch:

- Verkürztes Aufstellungsverfahren: Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit wird gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- Keine Umweltprüfung: Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
- Kein Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft: Da der Schwellenwert gemäß § 13b BauGB für die zulässige Grundfläche von 10.000 m² nicht überschritten wird, gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB die Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig; die Ermittlung und Bereitstellung von Ausgleichsflächen ist daher nicht erforderlich.

Da die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes (Allgemeines Wohngebiet) von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen werden, wird dieser gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die Möglichkeit informiert, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich zur Planung zu äußern.

Dettelbach, 16.12.2022

Matthias Bielek, Erster Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Stadt Dettelbach (Sondernutzungsgebührensatzung – SNGebS)

vom 14.11.2022

Aufgrund der Art. 18 Abs. 2 a und 22 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) sowie des § 8 Abs. 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) erlässt die Stadt Dettelbach folgende Satzung:

§ 1

Gebührenerhebung

- (1) Die Stadt Dettelbach erhebt für die Ausübung von öffentlich-rechtlichen und bürgerlich-rechtlichen Sondernutzungen auf den in ihrer Baulast stehenden Straßen, Wegen und Plätzen sowie an Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen Sondernutzungsgebühren.
- (2) Eine Sondernutzung im Sinne dieser Satzung liegt vor, wenn Straßen, Wege oder Plätze über den Gemeingebrauch hinaus genutzt werden und durch die Benutzung der Gemeingebrauch beeinträchtigt werden kann (§ 2 Sondernutzungssatzung).

§ 2

Gebührengegenstand

- (1) Sondernutzungsgebühren werden erhoben für die Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs durch erlaubte und nicht erlaubte Sondernutzungen.
- (2) Die Vorschriften der Sondernutzungsgebührensatzung gelten auch für Gestattungsverträge nach § 6 der Satzung über die Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Stadt Dettelbach (Sondernutzungssatzung). Die Höhe der Gebühren für Gestattungen richtet sich nach denjenigen über Sondernutzungen, sofern vertraglich nichts Anderes geregelt ist.

§ 3

Gebührenmaßstab und –höhe

- (1) Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Bei Sondernutzungen, für die das Gebührenverzeichnis Rahmenseätze vorsieht, bemessen sich die Gebühren im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch, sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners.
- (3) Bruchteile der im Gebührenverzeichnis angegebenen Maß- und Zeiteinheiten werden auf eine volle Einheit aufgerundet.
- (4) Bei wiederkehrenden jährlichen Gebühren werden für die angefangenen Kalenderjahre anteilige Gebühren erhoben; dabei wird jeder angefangene Monat mit 1/12 des Jahresbetrages berechnet.
- (5) Der sich errechnende Gebührengesamtbetrag ist jeweils auf volle Eurobeträge aufzurunden. Die Mindestgebühr je Festsetzung beträgt 5,00 €.

§ 4

Kapitalisierung

- (1) Bei auf Dauer angelegten Sondernutzungen, die gebäudebezogen sind oder von Einrichtungen der öffentlichen Hand betrieben werden, kann die laufend wiederkehrende Sondernutzungsgebühr auf Antrag des Gebührenschuldners durch Zahlung eines einmaligen Betrages abgelöst werden (Kapitalisierung).
- (2) Die Ablösung beträgt das 20-fache der Jahresgebühr.

§ 5

Gebührenfreiheit

- (1) Sondernutzungsgebühren entfallen, wenn aufgrund gesetzlicher Vorschriften unentgeltliche Sondernutzung erlaubt ist.
- (2) Sondernutzungen, die nach ausdrücklicher vertragliche Festlegung unentgeltlich ausgeübt werden können oder für die eine einmalige Ablösung gezahlt wurde (Kapitalisierung), bleiben gebüh-

renfrei, solange sie unverändert ausgeübt werden. Den Nachweis hierfür hat der Berechtigte zu erbringen.

- (3) Ebenfalls gebührenfrei bleiben Sondernutzungen, die bei bereits bestehenden Bauten durch Straßenbaumaßnahmen erforderlich werden (z. B. Lichtschächte).
- (4) Liegt die Ausübung der Sondernutzung ausschließlich oder überwiegend im öffentlichen Interesse, so kann Gebührenfreiheit oder Gebührenmäßigkeit gewährt werden.
- (5) Gebührenfreiheit kann auch ganz oder teilweise gewährt werden
 - a) für Sondernutzungen von Einrichtungen der öffentlichen Hand,
 - b) für Sondernutzungen, die ausschließlich zu sozialen oder karitativen Zwecken ausgeübt werden,
 - c) für Sondernutzungen aus Anlass von kirchlichen Umzügen und Veranstaltungen,
 - d) für nichtgewerbliche Volksbelustigungen, Musik- und Gesangsdarbietungen und Ähnliches.
- (6) Gebührenfreiheit ist zu gewähren für
 - a) Informationen und Wahlwerbung zugelassener politischer Parteien und Gruppierungen (Informationsstände, Stelltafeln und Plakatständer); das gleiche gilt für Volksentscheide und Bürgerbegehren,
 - b) Informationen und Werbung für nichtkommerzielle Zwecke,
 - c) Stelltafeln und Plakatständer im Zusammenhang mit kulturellen Veranstaltungen der Gemeinde,
 - d) Sonnenschutzdächer, die nur kurzfristig benutzt werden können,
 - e) Fahrradständer ohne Werbeträger,
 - f) künstlerische und kulturelle Aktivitäten (z. B. Standkonzerte, spontane Musikeinlagen, Straßentheater und dgl.) von kurzer Dauer ohne Wiederholungsabsicht und ohne Entgegennahme von Entgelt.

§ 6

Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist
 - a) wem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wird,
 - b) dessen Rechtsnachfolger,
 - c) wer die Sondernutzung tatsächlich ausübt.
- (2) Geht die Sondernutzung von einem Grundstück aus, so ist Gebührenschuldner auch der Eigentümer oder der dinglich Nutzungsberechtigte des Grundstücks.
- (3) Bei Baumaßnahmen sind sowohl die ausführende Baufirma als auch der Bauherr Gebührenschuldner.
- (4) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 7

Entstehen der Gebührenschild und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschild entsteht mit der Erteilung der Erlaubnis und wenn eine solche (noch) nicht erteilt wurde, mit der erstmaligen Ausübung der Sondernutzung und ist zu diesem Zeitpunkt auch zur Zahlung fällig.
- (2) Steht die Dauer der Sondernutzung bei der Erteilung der Erlaubnis noch nicht fest und erfolgt die Gebührenfestsetzung daher nachträglich, so sind die Gebühren 14 Tage nach Zahlungsaufforderung fällig.
- (3) Bei monatlichen oder in längeren Zeiträumen wiederkehrenden Gebühren tritt die Fälligkeit jeweils am 3. Werktag der betreffenden Zeiteinheit ein, frühestens 14 Tage nach der erstmaligen Zahlungsaufforderung.

§ 8

Gebührenerstattung

- (1) Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so können bereits bezahlte Sondernutzungsgebühren ganz oder teilweise erstattet werden.

- (2) Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den Sondernutzungsgebühren entrichtet wurden, so kann die Gebühr anteilig erstattet werden.
- (3) Die Erstattung ist nur auf schriftlichen Antrag, der im Falle des Abs. 1 innerhalb eines Monats nach dem beabsichtigten Beginn der Sondernutzung, sonst innerhalb eines Monats nach Beendigung der Sondernutzung zu stellen ist, möglich.
- (4) Beträge unter 5,00 € werden nicht erstattet.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.04.1981 außer Kraft.

Stadt Dettelbach, den 14.11.2022

Matthias Bielek, Erster Bürgermeister

Anlage 1

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum (Sondernutzungsgebührenverzeichnis)

Tarif-Nr.	Art der Nutzung:	Bemessungsgrundlage:	Gebührensatz in Euro
1	Automaten/Warenautomaten	je 0,5 m ² Ansichtsfläche / Jahr	50,00 €
2	Baustelleneinrichtungen, Neubuden, Baubarracken, Bauzäune, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte, Baugerüste, Baustoff- und Schuttablagerungen u. ä.	je m ² beanspruchte Straßenfläche / Woche	1,00 €
3	Containeraufstellung	< 8,00 m Länge x 2,50 m Breite / Tag > 8,00 m Länge x 2,50 m Breite / Tag	5,00 € 7,50 €
4	Bodenanker, verlegte Rohre, Leitungen, Überbauungen, Über-Leitungen, Injektionsanker usw.	fest verlegt je lfd. Meter / Jahr: bis 10 m bis 50 m bis 500 m bis 2.500 m ab 2.501 m vorübergehend je lfd. Meter / Woche	5,00 € 2,50 € 1,00 € 0,50 € 0,25 € 2,50 €
5	Blumenkübel, Tröge u. ä. (soweit nicht in Tarif-Nr. 18 enthalten)	je Stück / Jahr	2,50 €
6	Briefverteilerkästen	einmalig/ je Stück	40,00 €
8	Fahrzeuge ohne amtliche Zulassung (für den Zeitraum der unerlaubten Nutzung)	je Fahrzeug / Tag	10,00 €
9	Fahrzeuge für Werbe- und Verkaufsveranstaltungen	je Fahrzeug / Tag	15,00 €
10	abgestellte Fahrzeuge und Anhänger zu Werbezwecken (für den Zeitraum der unerlaubten Nutzung)	je Fahrzeug / Anhänger / Tag	25,00 €
11	Werbeaufsteller, mobile Werbeträger, Hinweisschilder, u. ä. /soweit nicht in Tarif-Nr. 18 enthalten)	je Stück / Jahr	30,00 €
12	Schaukästen, Schaufenster	je 0,5 m ² Ausgleichsfläche / Jahr	25,00 €
13	Warenauslagen, Warenkörbe oder andere bewegliche Einrichtungen, die der Ausstellung von Waren dienen	je m ² beanspruchter Straßenfläche / Jahr	60,00 €
14	Reklamesäulen	je 0,5 m ² Ansichtsfläche / Jahr	10,00 €
15	Flyerverteilung	gewerblich/Verteilerperson / Tag nicht gewerblich	50,00 € gebührenfrei
16	Informationsstände	gewerbliche Nutzung / Stand / Tag nicht gewerbliche Nutzung	15,00 € gebührenfrei
17	Verkaufsstände, Fliegende Händler	je Stand / Tag	20,00 €
18	Feste Verkaufsstände, Losbuden, Schießbuden u. ä.	je m ² beanspruchte Straßenfläche / Jahr	10,00 €
19	Freischankflächen vor Cafés, Eisdielen und Gastwirtschaften inkl. Inventar (Tische und Stühle, Sonnenschirme, Blumenkübel, Kartenständer, etc.)	je m ² /Saison (01.04.- 31.10.)	10,00 €
20	Stehtische bei Gewerbebetrieben	je Stehtisch / Aktionstag	10,00 €
21	Straßenweinfeste, Bierzelte, Zirkusunternehmen und sonstige Volksbelustigungen (inkl. Sitzgelegenheiten, Tischen, Verkaufsständen etc.)	pro angefangene 100 m ² / Tag	5,00 €
22	Schausteller-, Vergnügungsanlagen	pro angefangene 10 m ² / Tag	2,00 €
23	Filmaufnahmen/Drehgenehmigungen	Jahreserlaubnis ohne Sperrung Tageserlaubnis mit Absperrung	100,00 € 80,00 €
24	Lagerung von Gegenständen aller Art (soweit nicht in Tarif-Nr. 2 enthalten)	je m ² beanspruchte Straßenfläche/Tag	1,00 €
25	Markisen und Überdachungen (soweit nicht in Tarif-Nr. 18 enthalten)	je lfd. Meter Frontlänge / Jahr	2,50 €
26	Einleitung von Niederschlagswasser in Gräben, die nicht gemäß Satzung (z. B. Bebauungsplan) Teil der öffentlichen Entwässerungsanlage sind	für jede Abwasserrohrmündung / Jahr	10,00 €
27	Überbrücken von Straßengräben und Wasserläufen und die Herstellung von Ausfahrten aus Feldern und Grundstücken außerhalb der geschlossenen Ortslage	pro Anlage / Jahr	10,00 €
28	Sondernutzungen, die in den vorstehenden Gebührentarifen nicht erfasst sind	Rahmengebühr	5,00 bis 500,00 €

Satzung über Sondernutzungen am öffentlichem Verkehrsraum der Stadt Dettelbach (Sondernutzungssatzung – SNS)

vom 14.11.2022

Aufgrund der Art. 22 a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und des § 8 Abs. 1 und Abs. 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) erlässt die Stadt Dettelbach folgende Satzung:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Sondernutzungen an den in der Baulast der Stadt Dettelbach stehenden, dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen mit ihren Bestandteilen (öffentliche Straßen) im Sinne des Bayerischen Straße- und Wegegesetzes (BayStrWG) und des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG).
- (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören:
- Ortsdurchfahrten von Bundes- und Staatsstraßen, einschließlich Gehwegen, Radwegen und Parkplätzen,
 - Kreisstraßen,
 - Gemeindestraßen im Sinne des Art. 46 BayStrWG und
 - sonstige öffentliche Straßen im Sinne des Art. 53 BayStrWG mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 BayStrWG (insbesondere Gehwege, Radwege, Parkplätze, unbefestigte Randflächen und Straßenbegleitgrün).
- (3) Diese Satzung gilt nicht, soweit Sonderregelungen aufgrund anderer Rechtsvorschriften, z. B. für Märkte nach der Gewerbeordnung bestehen.

§ 2

Begriffsbestimmung

- (1) Gemeingebrauch ist die Benutzung öffentlicher Straßen für den Verkehr, deren Benutzung jedermann im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet ist. Vom Verkehrszweck umfasst und somit zum Gemeingebrauch zählen ist nicht nur die Nutzung der Straße zum Aufenthalt oder zur Fortbewegung, sondern vornehmlich auf innerörtlichen Straßen, insbesondere in Fußgängerbereichen, auch die Begegnung und Kommunikation mit anderen Verkehrsteilnehmern (kommunikativer Gemeingebrauch).
- (2) Eigentümer und Besitzer von Grundstücken und Gewerbebetrieben, die an einer öffentlichen Straße anliegen, dürfen die angrenzenden Straßenteile benutzen, soweit diese Benutzung für eine angemessene Nutzung des Anliegergrundstücks oder Gewerbebetriebs erforderlich ist und sich im Rahmen des Ortsüblichen und der Gemeinverträglichkeit hält (Anliegergebrauch).
- (3) Sondernutzung ist die Benutzung öffentlicher Straßen und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus.
- (4) Sondernutzung ist auch der Überwuchs eines Grundstücks in das Lichtraumprofil einer öffentlichen Straße.

§ 3

Erlaubnisbedürftige Sondernutzung

- (1) Soweit § 8 Abs. 6 FStrG, Art. 21 BayStrWG oder diese Satzung nichts Anderes bestimmen, unterliegt die Benutzung der in § 1 bezeichneten Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) dem öffentlichen Recht und bedarf der Erlaubnis der Gemeinde. Dies gilt auch dann, wenn durch die Ausübung der Sondernutzung der Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt werden kann (§ 6 Gestattung).
- (2) Erlaubnispflichtig ist auch die Erweiterung, Änderung oder die Überlassung der Sondernutzung an Dritte.
- (3) Vorübergehende Beeinträchtigungen für Zwecke der öffentlichen Ver- und Entsorgung bleiben dabei außer Betracht.

- (4) Die Sondernutzung darf erst nach Erteilung der Erlaubnis ausgeübt werden.

§ 4 Erlaubnis

- (1) Die Sondernutzungen werden durch eine Erlaubnis nach öffentlichem Recht oder durch Gestattungsvertrag nach bürgerlichem Recht (§ 6) zugelassen. Die Erlaubnis wird nach pflichtgemäßen Ermessen erteilt.
- (2) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen und unter dem Vorbehalt nachträglicher Auflagen erteilt werden, wenn dies für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutz der Straße, im Interesse der Abfallvermeidung und Abfallentsorgung oder zur Wahrung anderer rechtlich geschützter Interessen erforderlich ist; insbesondere kann der Ersatz der durch die Sondernutzung für die Stadt entstehenden Kosten geregelt werden. Sicherheitsleitungen können verlangt werden.
- (3) Die Erlaubnis geht auf einen Rechtsnachfolger über, soweit dies im Erlaubnisbescheid nicht ausgeschlossen ist.
- (4) Wird von einer auf Widerruf erteilten Erlaubnis nicht mehr Gebrauch gemacht, ist dies der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen. Die Erlaubnis endet mit Eingang der Anzeige oder zu einem vom Erlaubnisnehmer angegebenen späteren Zeitpunkt.
- (5) Die Erlaubnis nach dieser Satzung ersetzt nicht etwaige nach anderen Vorschriften notwendige Erlaubnisse oder Genehmigungen.
- (6) Im Übrigen gelten die Vorschriften des BayStrWG und des FStrG.

§ 5 Erlaubnisfreie Sondernutzungen

- (1) Keiner Erlaubnis bedarf:
- a) bauaufsichtlich genehmigte Balkone, Erker, Fensterbänke, Wandschutzstangen, Gebäudesockel, Eingangsstufen und Sonnenschutzdächer;
 - b) bauaufsichtlich genehmigte Schaufenster, Schaukästen und Warenautomaten, soweit sie nicht mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen;
 - c) bauaufsichtlich genehmigte Arkaden oder Durchgänge, wenn damit hinter der festgesetzten Baulinie öffentlicher Verkehrsgrund geschaffen wird oder besteht;
 - d) Werbung auf Baustelleneinrichtungen (Bauzäune, Gerüste) bis zu einer Fläche von 20 m², die auf bestehende und künftige Geschäfte im Bauvorhaben selbst oder während der Bauzeit nachteilig betroffene Geschäfte in der Nachbarschaft hinweisen;
 - e) parallel zur Hausfront verlaufende Werbeanlagen, die nicht mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen;
 - f) Weihnachtsschmuck einschl. Beleuchtung;
 - g) Taxistände (Z. 229 StVO);
 - h) Umzüge und Veranstaltungen, die keinem wirtschaftlichen Zweck dienen;
 - i) Altäre, Fahnenmasten und sonstige bauaufsichtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlagen aus Anlass von religiösen und mildtätigen Veranstaltungen.
- (2) Eine Erlaubnis ist ferner nicht erforderlich, wenn die Benutzung durch die Straßenverkehrsbehörde nach § 29 der Straßenverkehrsordnung (StVO) erlaubt wird oder soweit Sonderrechte nach § 35 StVO bestehen.
- (3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen können eingeschränkt oder ganz oder teilweise untersagt werden, wenn die für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutz der Straße, im Interesse der Abfallvermeidung und Abfallentsorgung oder zur Wahrung anderer rechtlich geschützter Interessen vorübergehend oder auf Dauer erforderlich ist.
- (4) Für erlaubnisfreie Sondernutzungen gelten die §§ 12 und 13 entsprechend.

§ 6 Gestattungsvertrag

- (1) Sondernutzungen, die den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigen können, werden durch Gestattungsvertrag zugelassen. Es fallen darunter insbesondere die Sondernutzungen unter Erdbodengleiche und Überbauungen.
- (2) Durch Gestattungsvertrag werden ferner geregelt:
- a) Sondernutzungen für Zwecke der öffentlichen Ver- und Entsorgung, es sei denn, dass der Gemeingebrauch nicht nur für kurze Dauer beeinträchtigt wird,
 - b) Sondernutzungen, die in Konzessionsverträgen miterlaubt werden.

§ 7 Pflichten des Erlaubnisnehmers

- (1) Verpflichteter im Sinne dieser Satzung ist, wer eine Sondernutzung ausüben will oder bereits unerlaubterweise ausübt (Erlaubnisnehmer).
- (2) Der Erlaubnisnehmer hat die Sondernutzungsanlage unter Beachtung der festgesetzten Bedingungen und Auflagen nach den anerkannten Regeln der Technik zu Errichtung, zu betreiben und zu unterhalten. Der Gemeingebrauch darf durch die Sondernutzung nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden. Der ungehinderte Zugang zu den Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Straßenrinnen und Straßenabläufen ist freizuhalten, soweit sich aus der Erlaubnis nichts Anderes ergibt. Aufgrabungen sind der Gemeinde vor Beginn besonders anzuzeigen.
- (3) Geht die Sondernutzung von einem Grundstück aus, so treffen die Verpflichtungen nach dieser Satzung neben dem die Sondernutzung Ausübenden auch den Eigentümer oder den dinglich Nutzungsberechtigten des Grundstücks.
- (4) Bei Baumaßnahmen aller Art sind der Gemeinde gegenüber die ausführende Baufirma und der Bauherr in gleicher Weise verpflichtet.
- (5) Ändert sich die Beschaffenheit der öffentlichen Straße, so sind errichtete Anlagen auf Kosten des Benutzers dem veränderten Zustand anzupassen.

§ 8 Haftung

- (1) Der Erlaubnisnehmer haftet der Gemeinde für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Er hat die Gemeinde von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus der Sondernutzung ergeben.
- (2) Der Erlaubnisnehmer hat der Gemeinde alle durch die Sondernutzung zusätzlich entstehenden Kosten zu ersetzen. Hierfür kann die Gemeinde einen angemessenen Vorschuss oder eine angemessene Sicherheitsleistung verlangen.
- (3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der Anlagen oder der sonstigen Gegenstände, mittels deren er die Sondernutzung ausübt. Die Gemeinde kann den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung verlangen.
- (4) Der Erlaubnisnehmer hat bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Änderung der rechtlichen Eigenschaften oder der tatsächlichen Beschaffenheit der öffentlichen Grünflächen insbesondere bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung einer öffentlichen Straße, keinen Ersatzanspruch gegen die Gemeinde.
- (5) Wird durch die Sondernutzungssatzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Verpflichtete die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Gemeinde schriftlich anzuzeigen, wann die vorläufige Instandsetzung abgeschlossen ist und die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht. Er haftet bis zur endgültigen Wiederherstellung durch die Gemeinde oder durch den zuständigen Straßenbaulastträger.

II. Erteilung und Inhalt der Sondernutzungserlaubnis

§ 9**Antrag und Erlaubniserteilung**

- (1) Die Erlaubnis wird schriftlich auf Antrag erteilt. Der Erlaubnisantrag ist mit Angaben über Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung rechtzeitig bei der Gemeinde zu stellen. Die Gemeinde kann verlangen, dass der Antrag in geeigneter Weise, insbesondere durch den Plan und Beschreibung, erläutert wird.
- (2) Im Antrag, der rechtzeitig vorher bei der Gemeinde gestellt werden muss, sind Art, Zweck und Ort der Sondernutzung, gegebenenfalls auch die Abmessungen und die voraussichtliche Dauer der Sondernutzung anzugeben.
- (3) Im Einzelfall kann eine Erläuterung durch Zeichnung oder in sonst geeigneter Weise verlangt werden. Bei Bauarbeiten sind dem Antrag zwei Lagepläne beizufügen.

§ 10**Erlaubnisversagung**

- (1) Die Erlaubnis ist zu versagen
 - a) wenn durch die Sondernutzung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen oder Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann,
 - b) wenn die Sondernutzung gegen andere Rechtsvorschriften verstößt,
 - c) wenn durch eine nicht nur kurzfristige Häufung von Sondernutzungsanlagen der Gemeingebrauch besonders beeinträchtigt wird,
 - d) für das Nächtigen und Lagern,
 - e) für aktives Betteln, insbesondere das Ansprechen oder Verfolgen von Personen oder das Verengen von Zugängen (aggressives Betteln) mit Kindern und Tieren,
 - f) für das Abstellen von Fahrzeugen, die nicht zugelassen bzw. nicht betriebsfähig sind,
 - g) für das Abstellen von Fahrzeugen ausschließlich zum Zwecke der Werbung.
- (2) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen
 - a) für das Niederlassen zum Alkoholgenuss außerhalb zugelassener Freischankflächen, sofern es geeignet ist, den Gemeingebrauch Anderer oder die Sicherheit und Ordnung zu beeinträchtigen,
 - b) für das gewerbliche Musizieren oder gewerbliche Darbietungen, die mit einem Warenverkauf verbunden sind,
 - c) für das Verteilen und Anbringen von Handzetteln oder Werbeprosen an Fahrzeugen, Aufstellen von Werbetafeln, Werbefahrten, Werbeveranstaltungen, Bücher- und Zeitschriftenwerbung,
 - d) für das Verweilen und Niederlassen zum gewerblichen oder gemeinnützigen Sammeln von Geldern und Gütern, sowie zur Werbung on Mitgliedschaften.
- (3) Die Erlaubnis soll versagt werden, wenn durch die Gestaltung der Sondernutzung oder durch die Häufung von Sondernutzung das Ortsbild leidet. Die Berücksichtigung von ortsplannerischen oder gestalterischen Gründen zur Versagung einer Erlaubnis gilt insbesondere für den verkehrsberuhigten Geschäftsbereich.
- (4) Die Erlaubnis kann im Interesse des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutz der Straßen oder anderer rechtlich geschützter Interessen versagt werden.

§ 11**Freihaltung von Versorgungsleitungen**

- (1) Anlagen oder Gegenstände dürfen auf Straßen nur so angebracht oder aufgestellt werden, dass der Zugang zu allen in die Straße eingebauten öffentlichen Leitungen und Einrichtungen frei bleibt. Bei Arbeiten auf Straßen dürfen öffentliche Leitungen und Einrichtungen nicht gestört oder Gefährdet werden.
- (2) Werden Anlagen oder Gegenstände für längere Dauer angebracht oder aufgestellt, so dürfen öffentliche Leitungen und

Einrichtungen überdeckt werden. Ein etwa für das spätere Verlegen solcher Leitungen und Einrichtungen erforderlicher Platz ist freizuhalten.

§ 12**Beendigung der Sondernutzung**

- (1) Die Beendigung einer auf unbestimmte Zeit erlaubten Sondernutzung ist der Gemeinde anzuzeigen.
- (2) Das Gleiche gilt, wenn die für einen bestimmten Zeitraum genehmigte Sondernutzung früher endet.
- (3) Wird die Anzeige unterlassen, so gilt die Sondernutzung erst zu dem Zeitpunkt als beendet, zu welchem die Gemeinde Kenntnis von der tatsächlichen Beendigung erlangt oder der Sondernutzer den Beendigungszeitpunkt nachweisen kann.

§ 13**Beseitigung von Anlagen und Gegenständen**

- (1) Endet die Erlaubnis oder wird sie widerrufen, so hat der Erlaubnisnehmer die Sondernutzungsanlage oder sonstige zur Sondernutzung verwendete Gegenstände unverzüglich zu beseitigen.
- (2) Der frühere Zustand der Straße ist wiederherzustellen. Die Gemeinde kann gegenüber dem Erlaubnisnehmer bestimmen, in welcher Weise dies zu geschehen hat.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend, wenn die Erlaubnis für eine bereits ausgeübte Sondernutzung untersagt wird.

§ 14**Kostenersatz und Gebühren**

- (1) Für den Erlaubnis-, Versagungs- oder Widerrufsbescheid sind Verwaltungsgebühren nach der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Dettelbach in der jeweils geltenden Fassung zu entrichten.
- (2) Für die Sondernutzungsausübung und die Gestattung selbst sind Gebühren nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Stadt Dettelbach (Sondernutzungsgebührensatzung) zu entrichten.
- (3) Sind bereits Gebühren nach anderen Rechtsvorschriften entstanden (z. B. Baugenehmigung, StVO-Bescheid) befreit dies nicht von einer Zahlung der Sondernutzungs- bzw. Gestattungsgebühren.
- (4) Neben den Gebühren sind alle Kosten zu ersetzen, die der Gemeinde als Träger der Straßenbaulast zusätzlich entstehen. Die Gemeinde kann angemessene Vorschüsse oder Sicherheiten verlangen.

§ 15**Ordnungswidrigkeiten**

Gemäß Art. 66 Nr. 2 BayStrWG, § 23 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 FStrG i. V. m. § 17 OWiG kann mit Geldbuße bis zu 500,00 belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Straße unbefugt zu Sondernutzungen gebraucht oder die mit einer Erlaubnis verbundenen vollziehbaren Auflagen nicht erfüllt oder der Unterhaltungspflicht nach Art. 18 Abs. 4 BayStrWG zuwiderhandelt.

III. Schlussbestimmungen**§ 16****Übergangsregelung**

- (1) Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen.
- (2) Für Sondernutzungen, die vertraglich vereinbart sind, gelten die Vorschriften dieser Satzung von dem Zeitpunkt an, zu dem das bisherige Rechtsverhältnis beendet ist.

§ 17**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Dettelbach, den 14.11.2022

Matthias Bielek, Erster Bürgermeister

Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Dettelbach (BGS/WAS)

vom 14.11.2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Dettelbach folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 06. Dezember 2018 in der Fassung vom 21.08.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 9a Abs.2 wird wie folgt gefasst:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	5 m³/h	56 €/Jahr
bis	10 m³/h	112 €/Jahr
über	10 m³/h	168 €/Jahr

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt 3,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

3. § 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt 3,85 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Dettelbach, den 14.11.2022

Stadt Dettelbach

Matthias Bielek, Erster Bürgermeister

Information der Stadtverwaltung

Dettelbach

Freizeit. Kultur. Erholung.

Erscheinungsdaten des Amtsblattes 2022/2023

An folgenden Terminen erscheint im Jahr 2022/2023 kein Amtsblatt

23.12.2022 (Weihnachten/Neujahr)

30.12.2022 (Weihnachten/Neujahr)

06.01.2023 (Heilige Drei Könige)

24.02.2023 (Fasching)

14.04.2023 (Ostern)

02.06.2023 (Pfingsten)

04.08.2023 (Sommerpause)

11.08.2023 (Sommerpause)

18.08.2023 (Sommerpause)

22.12.2023 (Weihnachten/Neujahr)

29.12.2023 (Weihnachten/Neujahr)

Das erste Amtsblatt 2023 erscheint am 13.01.2023

KUK Dettelbach | Rathausplatz 6 | 97337 Dettelbach
Telefon 09324 - 3560 | E-Mail tourismus@dettelbach.de

Bürgerbus

Der Bürgerbus fährt nicht am Freitag, 6. Januar (Dreikönig), sondern am Samstag, 7. Januar 2023.

Dettelbach

Familienstützpunkt

Programm Frühjahr/Sommer 23

Liebe Eltern und Interessierte am Familienstützpunkt Dettelbach!

Das Programm des Familienstützpunktes Dettelbach für den Zeitraum Januar bis Juli 2023 ist ab Mitte Dezember unter dem Link:

<https://familienwegweiser.kitzingen.de>

zu finden. Hier finden Sie auch die Angebote der Familienstützpunkte Iphofen, Kitzingen, Volkach und Wiesentheid sowie weiterer Anbieter.

Wir freuen uns bereits jetzt über Ihr Interesse und Ihre Anmeldungen! Bis dahin wünschen wir Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest mit viel Zeit und Ruhe für Ihre Familie!

Viele Grüße,
Julia Eichner

Regelmäßige Treffpunkte

Faltertreff

Jeden Dienstag (**außerhalb der Schulferien**) findet von 9.30 Uhr bis 11 Uhr unser Faltertreff im Familienstützpunkt statt. Unsere Krabbelgruppe + bietet Spiel und Spaß für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren, ein kleines Rahmenprogramm und Zeit für den Austausch der Eltern bei Kaffee und Co. Wir freuen uns über Ihre Anmeldung, Sie können aber auch gerne spontan kommen.

Die nächsten Termine sind:

20.12.22 (Weihnachtstreff, bitte mit Anmeldung)

10.01.23, 17.01.23, 24.01.23, 31.01.23

Im Interesse aller bitten wir darum, den Treff nur zu besuchen, wenn Sie gesund sind.

Nähtreff

Freunde des geselligen Nähens sind jeden 1. Mittwoch im Monat (**Abweichungen bei Schulferien**) von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr zum Nähtreff im Handarbeitsraum der Rudolf – von Scherenberg – Grundschule eingeladen. Hier trifft sich Jung und Alt, Anfänger und Profi zum Austausch von Ideen und zur gegenseitigen Unterstützung bei Nähprojekten, fachlich unterstützt von Christa Pfeufer.

Der nächste Termin ist der 11. Januar 2023.

Nähere Infos und Anmeldung zu den Treffs beim Familienstützpunkt Dettelbach unter familienstuetzpunkt@dettelbach.de oder 0176/18092017.

Dettelbach

Wein. Kultur. Erholung.

ZUM WEIHNACHTSFEST, DA WÜNSCHEN WIR,
NEUEN LEUCHTESTERN ZUR BAUMES ZIER,
DIE BESTE FLASCHE WEIN IM KELLER,
STETS EINEN VOLLEN PLÄTZCHENTELLER,
SPAß, LACHEN UND VIEL HARMONIE,
BEI DER GROßEN FAMILIENPARTY,
UND AUCH DEN STILLEN, LEISEN TÖNEN
SOLL MAN ZU DIESER ZEIT MAL FRÖHNEN.

GESUNDHEIT UND ZUFRIEDENHEIT,
DAS WICHTIGSTE IN DIESER ZEIT,
STEHT VON UNS FÜR EUCH GANZ OBEN,
UND WIR MÖCHTEN ALLE LOBEN:
WIR SIND STETS GERNE FÜR EUCH DA!
IN DIESEM UND IM NEUEN JAHR.
HABT NUN WUNDERVOLLE TAGE,
ERHOLT EUCH VON DES ALLTAGS PLAGE.

VON SONNTAG BIS 8. JANUAR,
IST KEINER HIER IM KUK MEHR DA.
DRUM HABT EINE TOLLE ZEIT,
AM 9.1. SIND WIR WIEDER BEREIT!

Schöne Festtage
wünschen das KUK-Team
Arlena Ridler, Barbara Dill,
Helene Sauter, Iris Wienhold,
Katrin Jakob, Petra Sauer,
Lea Bühler, Katharina Marterstock,
Ramona Cossen, Sabine Pfannes

KUK Dettelbach | Rathausplatz 6 | 97337 Dettelbach
Telefon 09324-35 60

Sicherheit in der Silvesternacht

Achtung: Keine Silvesterraketen in der Nähe geschützter Gebäude

Nach § 23 Abs. 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengV) ist das Abbrennen und Abschießen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kindern- und Altersheimen, sowie Reet- und Fachwerkhäusern verboten.
Für Dettelbach gilt dies in der gesamten Altstadt mit nachfolgend aufgeführten Straßen und dem Seniorenheim in der Schillerstraße.

Straßen in der Altstadt:

Falterstraße, Burggraben, Östl. Stadtmauer, Hutergasse, Hirten-gasse, Birklinger Hof, Eichgasse, Erbsengasse, Maingasse, Am Bach, Schweinfurter Straße bis zur Kreuzung Langgasse und Eichgasse, Langgasse, Rebenhügel, Würzburger Straße bis zur Westl. Stadtmauer, Bohnmühlgasse, Markt, Sackgasse, Spitalgasse, Raiffeisenstraße, Brücker Tor, Mangasse, Dr. Matthias-Horn-Straße, Landgerichtsgasse, Fischergasse, Am Rosengarten, Rathausplatz, Häfner Markt, Postplatz, Kirchplatz, Am Stadtgraben, Bamberger Straße bis zur Kreuzung Östl. Stadtmauer und Südring.

Wir weisen darauf hin, dass mit o. g. Sprengstoffverordnung eine klare und eindeutige Rechtsgrundlage besteht.

Stadt Dettelbach

Matthias Bielek, Erster Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchen in Dettelbach und Ortsteilen

Schernau, Neuses, Mainstockheim



Wochenspruch:

„Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich; Freuet euch! Der Herr ist nahe.“ *Phil 4,4.5b*

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

4. Advent, 18.12.2022

9.00 Uhr Neuses
10.15 Uhr Schernau
9.30 Uhr Mainstockheim

Wochenspruch:

„Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit.“ *Joh. 1,14a*

Heiliger Abend, 24.12.2022

15.30 Uhr Dettelbach
Open-Air Familiengottesdienst für Kleine und Große,
bekannte Weihnachtslieder zum Mitsingen
17.00 Uhr Neuses mit Krippenspiel und Posaunenchor
18.30 Uhr Schernau mit Krippenspiel und Posaunenchor
14.00 Uhr Mainstockheim, Altenheim
16.00 Uhr Mainstockheim, Familiengottesdienst
18.00 Uhr Mainstockheim, Christvesper

1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.2022

9.00 Uhr Neuses
10.15 Uhr Schernau
9.30 Uhr Mainstockheim mit Abendmahl

2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2022

9.30 Uhr Mainstockheim
10.15 Uhr Dettelbach

Spruch des Tages:

„Meine Zeit steht in deinen Händen.“ Ps 31,16a

Silvester, 31.12.2022

16.30 Uhr Neuses mit Posaunenchor
18.00 Uhr Schernau mit Posaunenchor
17.00 Uhr Mainstockheim ökumenischer Jahresschlussgottesdienst

Jahreslosung 2023

„Du bist ein Gott, der mich sieht.“ Genesis 16,13

Neujahr, 01.01.2023

10.00 Uhr Mainstockheim
10.15 Uhr Dettelbach Gottesdienst zur Jahreslosung

Epiphania, 06.01.2023

9.00 Uhr Neuses
10.15 Uhr Schernau
10.00 Uhr Mainstockheim ökumenischer Gottesdienst zusammen mit der Katholischen Gemeinde mit Aussendung der Sternsinger

1. Sonntag nach Epiphania, 08.01.2023

10.00 Uhr Mainstockheim Nachbarschaftsgottesdienst

Mittwoch, 11.01.2023

16.45 Uhr Präparandenunterricht in Dettelbach

Herzliche Grüße von Pfarrer Ulrich Vogel, Pfarrer Claus Deininger und Pfarrer Ina Mareike Rathje Schernau, Neuses mit Dettelbach, Schloßstraße 5, 97337 Dettelbach Tel. 09324-735

E-Mail: pfarramt.schernau@elkb.de

Homepage: www.dettelbach-evangelisch.de

Mainstockheim, Am Kirchberg 15, 97320 Mainstockheim Tel. 09321-55 22, Fax (09321) 92 22 71

E-Mail: pfarramt.Mainstockheim@elkb.de

Homepage: www.mainstockheim-evangelisch.de

Kath. Pfarreiengemeinschaft Maria im Sand

Wallfahrtsweg 18, 97337 Dettelbach
Tel. 09324/98 13 98
Email: pfarramt@pfarrengemeinschaft-dettelbach.de

**Bibergau**

Di. 20.12. 18.30 **Messfeier**
So. 25.12. 10.30 **Messfeier zu Weihnachten**
Sa. 31.12. 16.30 **Messfeier**
Fr. 06.01. 10.30 **Messfeier**

Fr. 23.12. 19.00 **Konzert der Bibergauer Musikanten**

Brück

Mi. 21.12. 18.30 **Messfeier**
Sa. 24.12. 21.30 **Wort-Gottes-Feier zum Weihnachtsfest**
Mo. 26.12. 10.30 **Messfeier**
Do. 05.01. 18.30 **Messfeier**

Dettelbach

Sa. 17.12. 14.30 **Beichtgelegenheit in d. Wallfahrtskirche**
16.00 **Messfeier in der Wallfahrtskirche**
Sa. 24.12. 16.00 **Messfeier in der Wallfahrtskirche mit Krippenspiel u. musikalischer Umrahmung d. Dettelbacher Musikanten**
21.30 **Wort-Gottes-Feier zum Weihnachtsfest in der Pfarrkirche**
So. 25.12. 9.00 **Messfeier zu Weihnachten mit Weihbischof Ulrich Boom in der Pfarrkirche**
Do. 29.12. 18.00 **Rosenkranz in der Wallfahrtskirche**
Sa. 31.12. 16.00 **Messfeier in der Wallfahrtskirche mit musikalischer Umrahmung der Dettelbacher Musikanten**

So. 01.01. 10.30 **Messfeier in der Pfarrkirche**
Fr. 06.01. 10.30 **Messfeier in der Pfarrkirche**
Sa. 07.01. 16.00 **Messfeier in der Wallfahrtskirche**
So. 08.01. 9.00 **Messfeier in der Pfarrkirche**

Sich von der Musik verwöhnen lassen - Konzert der Dettelbacher Musikanten

Zum Abschluss des Weihnachtsfestkreises tut es gut, sich von weihnachtlichen Klängen verwöhnen zu lassen.

Einmal abschalten, genießen und seinem Leben Klang und Farbe durch die Musik schenken lassen.

Die Dettelbacher Musikanten, der Albertshofener Männergesangsverein und weitere Gruppen halten ein schönes Programm für sie bereit.

Frau Selzam begleitet die Orgel dazu.

Ganz herzliche Einladung an alle Musikfreunde am 06.01.2023 in der Wallfahrtskirche um 16.00 Uhr.

Schön, wenn Sie dabei sind und den Termin für sich reservieren.

Dekan Gerhard Spöckl

Effeldorf

So. 18.12. 10.30 **Wort-Gottes-Feier**
Sa. 24.12. 18.30 **Christmette**
Mo. 26.12. 9.00 **Wort-Gottes-Feier**
Fr. 06.01. 9.00 **Wort-Gottes-Feier**
So. 08.01. 10.30 **Messfeier**
Mi. 11.01. 18.30 **Messfeier**

**Herzliche Einladung zur Wort-Gottes-Feier
zum Tag der Gottesdienstbeauftragten
am Sonntag, 01.01.2023 um 17.00 Uhr**

Euerfeld

So. 18.12. 10.30 **Wort-Gottes-Feier**
Do. 22.12. 18.30 **Messfeier**
Sa. 24.12. 21.30 **Christmette**
Mo. 26.12. 10.30 **Wort-Gottes-Feier mit Kindersegnung**
Sa. 31.12. 16.00 **Andacht**
Fr. 06.01. 9.00 **Messfeier**
So. 08.01. 10.30 **Wort-Gottes-Feier**

So. 18.12. 15.00 **Friedensgebet / Bruder-Klaus-Kapelle**

Sternsinger in Euerfeld und Schernau 20 · C + M + B + 23

Am 06. Januar 2023 bringen die Dreikönige den Segen in unsere Häuser.
Aus organisatorischen Gründen bitten wir interessierte Schernauer, die einen Besuch der Sternsinger wünschen, um Anmeldung bis
Mittwoch 28. Dezember 2022.

Telefon: 09324 - 2888/Mail: sternsinger-schernau@web.de

Mainsondheim

Sa. 17.12. 16.00 **Besinnliche Adventsfeier**
anschl. Begegnung bei heißen Getränken u. weihnachtlichem Gebäck auf dem Kirchplatz
Sa. 24.12. 16.00 **Kinderkrippenfeier (Kindermette)**
Mo. 26.12. 9.00 **Messfeier**
Fr. 06.01. 9.00 **Messfeier**
So. 08.01. 9.00 **Messfeier**
Di. 10.01. 18.30 **Messfeier**

Neuses am Berg

So. 18.12. 9.00 **Messfeier mit Patrozinium**
Sa. 24.12. 21.30 **Wort-Gottes-Feier zum Weihnachtsfest**
Fr. 06.01. 10.30 **Wort-Gottes-Feier**
So. 08.01. 10.30 **Wort-Gottes-Feier**

Halbe Stunde im Advent am 18.12.

Herzliche Einladung zur „Halben Stunde im Advent“ um 15:00 in die Kath. Kirche St. Nikolaus in Neuses am Berg.

Das Finale unserer Reihe „Halbe Stunde im Advent“ am

4. Adventssonntag ist ein musikalisches. Organist Dr. Volker Lukas gestaltet in bewährter Weise ein festliches Orgelkonzert.

Die einzelnen Stücke werden kurz erklärt und mit einem besinnlichen Text wird unsere diesjährige Aktion ausklingen.

Die Kirche ist an allen Adventssonntagen geöffnet. Begleitet mit adventlicher Musik haben Sie schon vor Beginn der

Veranstaltungen Gelegenheit für ein persönliches Innehalten oder können die adventliche Dekoration – auch in diesem Jahr in bewährter Weise aus der Neuseser Blumenwerkstatt StielBlüte - genießen.

Wir laden Alle herzlich ein und freuen uns über Ihr Kommen. Selbstverständlich werden die jeweils geltenden Coronabestimmungen eingehalten.

*Herzliche Einladung und eine besinnliche Adventszeit
Pfarrer Gerhard Spöckl/Kirchenstiftung Neuses a. B.*

Neusetz

Mo. 26.12. 9.00 **Messfeier**
Do. 05.01. 18.30 **Messfeier**

Schnepfenbach

So. 18.12. 10.30 **Wort-Gottes-Feier**
So. 25.12. 18.30 **Messfeier zu Weihnachten**
Sa. 07.01. 18.30 **Messfeier**

„Kinder stärken, Kinder schützen – in Indonesien und weltweit“

Sternsinger-Aktionen in unserer PG St. Hedwig im Kitzinger Land

Aktuell finden die laufenden Planungen unserer Sternsinger statt. Die Erfahrungen der vergangenen zwei Jahre führt dazu, dass es im Pastoralen Raum Kitzingen zu verschiedenen Formen der Aktion kommen wird. Wir werden Sie in der Ausgabe Januar 2023 im Detail über die geplanten Aktionen der einzelnen Gemeinden informieren. In Effeldorf und Euerfeld findet die Sternsingeraktion in der Ihnen gewohnten Weise statt. In Mainsondheim wird es ein zentrales Sternsinger-Singen stattfinden.

Die Gemeinden der Untereinheit Dettelbach, sowie die Stadt selbst suchen noch händeringend nach Kindern und Jugendlichen, die sich bereit erklären die Sternsingeraktion aktiv mitzugestalten. Bei Interesse mitzuwirken, melden Sie sich bitte bis zum 21. Dezember beim Pastoralreferenten Martin Drzizga (martin.drzizga@bistum-wuerzburg.de). Dieser wird die Eingänge verteilen.

„Unter dem Motto „Kinder stärken, Kinder schützen – in Indonesien und weltweit“ steht der Kinderschutz im Fokus der Aktion Dreikönigssingen 2023. Weltweit leiden Kinder unter Gewalt. Die Weltgesundheitsorganisation schätzt, dass jährlich eine Milliarde Kinder und Jugendliche physischer, sexualisierter oder psychischer Gewalt ausgesetzt sind – das ist jedes zweite Kind.

In Asien, der Schwerpunktregion der Sternsingeraktion 2023, zeigt das Beispiel der ALIT-Stiftung in Indonesien, wie mit Hilfe der Sternsinger Kinderschutz und Kinderpartizipation gefördert werden. In von ALIT organisierten Präventionskursen lernen junge Menschen, was sie stark macht: Zusammenhalt, Freundschaften, zuverlässige Beziehungen und respektvolle Kommunikation.“

Sie können die Sternsingeraktion jederzeit durch eine Spende an nachfolgendes Konto unterstützen:

Katholische Kirchenstiftung St. Johannes Kitzingen

DE05 7905 0000 0042 0674 96

Sparkasse Mainfranken Würzburg

Kennwort: „Sternsinger“

Vergelt's Gott für Ihre Unterstützung!

Wortgottesfeier zum Jahresbeginn

Meine Seele preist

St. Jakobuskirche/Loretokapelle Effeldorf

1. Januar 2023 um 17 Uhr

Wir wollen gemeinsam das neue Jahr mit Gebeten, Liedern und Impulsen beginnen. Das Team der Gottesdienstbeauftragten lädt herzlich ein.



„Fürchtet Euch nicht ...“
Festliche Wort-Gottes-Feier
am Hl. Abend
um 21:30 Uhr
in der Stadtpfarrkirche
Dettelbach.

Foto: Barbara Dill



Evangelische Kirchengemeinde Albertshofen mit Mainsondheim

Kirchstraße 37, 97320 Albertshofen

Tel. 09321-31612, Pfarrer Gölkel Tel. 09321-360801

E-Mail: pfarramt.albertshofen@elkb.de

Homepage: www.albertshofen-evangelisch.de

Sonntag, 18.12.2023 (4. Advent)

09.30 Uhr Kirchenmusikalisch gestalteter Gottesdienst

mit Verabschiedung von

Chorleiterin Frau Hanna M. Cunradi (Albertshofen)

anschl. Tee u. Glühwein m. Gebäck im Kirchen-Innenhof

Samstag, 24.12.2022 - Heiligabend

16.00 Uhr Familiengottesdienst mit Weihnachtsmusical (Alb Kirche)

16.00 Uhr Christmette in Mainsondheim

18.00 Uhr Christvesper mit dem Sängerverein
und dem Posaunenchor (Alb Kirche)

Sonntag, 25.12.2022 (1. Weihnachtsfeiertag)

09.30 Uhr Sakramentsgottesdienst in **Mainsondheim**

mit dem Kirchenchor und dem Posaunenchor

Montag, 26.12.2022 (2. Weihnachtsfeiertag)

09.30 Uhr Sakramentsgottesdienst in Albertshofen

Samstag, 31.12.2022 (Altjahresabend)

16.30 Uhr Ökumenischer Jahresschlussgottesdienst in **Mainsondheim**

18.00 Uhr Ökumenischer Jahresschlussgottesdienst in Albertshofen

Sonntag, 01.01.2023 (Neujahr)

18.00 Uhr „St. Nikolaus spezial“ mit neueren Liedern (Albertshofen)

Freitag, 06.01.2023 (Epiphania / Erscheinungsfest)

09.30 Uhr Gottesdienst mit Reinhard Kahl (Albertshofen)

Sonntag, 08.01.2023 (1. So. n. Epiphania)

10.00 Uhr Nachbarschaftsgottesdienst in Mainstockheim

Dienstag, 10.01.2023

15.45 Uhr(!) Präparanden-Kurs 2024 (Alb Gemeindehaus)

19.30 Uhr Gespräch um die Bibel (Alb Gemeindehaus)

Matthäus 9, 35-38 „Wofür sollen wir am meisten beten?“

Mittwoch, 11.01.2023

15.30 Uhr Konfirmanden-Kurs 2023 (Alb Gemeindehaus)

Sonntag, 15.01.2023 (2. So. n. Epiphania)

09.30 Uhr Gottesdienst

9.30 Uhr-Gottesdienst in Albertshofen (Kirche) live mithören unter Tel. **0821-32910825**.

Das „Gute-Nachricht-Telefon“, wöchentlich dienstags – Tel. **09321-3888578**, pausiert vom 20.12.2022 - 17.01.2023.

Gottesdienste in Albertshofen (Kirche) immer **live mithörbar** unter Tel. 0821-329 10 825.

„Gute-Nachricht-Telefon“, immer dienstags mit einem neuen Beitrag. Tel. 09321-3 888 578.

Bürozeiten Pfarramt Albertshofen: dienstags, mittwochs u. freitags von 8-12 Uhr.

Herzlich grüßt Sie Pfarrer Otto Gölkel

Vereine



**Wir fahren am
Mittwoch 28. Dez. 2022
in die Therme Bad Staffelstein
Abfahrt um 14:00 Uhr
an der Wallfahrtskirche Dettelbach.
Jeder ist herzlich willkommen.**

Verbindliche Anmeldung und Auskunft:
Marianne Schilling, Tel.:09324-2614

SG Dettelbach/Bibergau & TV Dettelbach
HANDBALL - HEIMSPIELE
Maintalhalle Dettelbach

VORBEI
KOMMEN &
MITFIEBERN
!!!

So. 18.12.2022

16:00 weibl. A-Jgd : TG Höchberg

18:00 Damen II : HSG Volkach III



Folge uns
@sgdettelbachbibergau und tv_dettelbach_handball

**Januar-Ü59+ Treffen im Pfarr- und Jugendheim Effeldorf
Das Januar Ü59+ Treffen entfällt.**

FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GESUNDES NEUES JAHR 2023
Kirchenverwaltung und Gemeindeteam Effeldorf

Landfrauen Schernau

Die Landfrauen Schernau fahren am **Samstag 17.12.2022** von 12:40 - ca. 22 Uhr zum **Weihnachtsmarkt nach Ansbach**.

Details im Aushang oder bei 0176 43029421 Gerlinde Geiling

Das Grüne Band entlang der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze

Olaf Meidt berichtet von einem einzigartigen Abenteuer mit dem Mountainbike - Dienstag 10.01.2023 um 19:00 Uhr im Sportheim Schernau. Eintritt frei. Keine Anmeldung erforderlich.

Der SC Schernau und die Schernauer Landfrauen laden hierzu herzlich ein.

Weihnachtsfeier 2022

Freitag, 23. Dezember 2022

19 Uhr im Sportheim des
SC Schernau 1971 e.V.

Herzlichst eingeladen sind alle
Mitglieder, Spieler, Trainer,
Sponsoren, Helfer und Fans!

Für das leibliche Wohl ist wie immer
bestens gesorgt!

Der SC Schernau bedankt sich für die
Unterstützung im Jahr 2022.

Wir wünschen allen frohe Weihnachten und
einen guten und gesunden Start ins Jahr 2023!



Posaunenchor Neuses am Berg

Adventssingen auf dem Marktplatz
am 4. Adventssonntag, 18.12.2022 um 19 Uhr.

Weihnachtskonzert bei den Senioren
im Ebracher Hof Mainstockheim am 15.12.2022 um 18:30 Uhr.

Weihnachtsliederstationen im Dorf am 23.12.2022 ab 14 Uhr.

Anzeigen

IHR KOMPETENTER PARTNER
RUND UMS DACH!

**RUMPEL
& CO.**



— BEDACHUNGEN GMBH —

Mit unserer jahrzehntelangen Berufserfahrung im
Dachdeckerhandwerk können wir Ihnen
eine Vielzahl an Leistungen bieten:

Dacheindeckung

Wärmeschutz

Flachdachabdichtung

Dachsanierung

Spenglerarbeiten

Dachbegrünung

Zimmererarbeiten

Asbestsanierung

Blitzschutz

Fassadenbekleidung

Gerüstbau

Dachfenstereinbau

Kleinreparaturen

Sie haben Fragen?
Wir liefern Ihnen die Antworten!

**Rumpel & Co.
Bedachungen GmbH**
Am Stöckig 3
97241 Opferbaum

Tel.: 09384 / 88269-0
Fax: 09384 / 88269-26
info@rumpel-co.de
www.rumpel-co.de



Tagespflege Kitzingen

Reservierung ab sofort möglich!

Finanzierung

Die Pflegeversicherung übernimmt Kosten für die Tagespflege zusätzlich zum Pflegegeld und auch zusätzlich zur ambulanten Pflege!

Neueröffnung
November 2022

BRK-Kreisverband Kitzingen
Abteilung Pflege
Tel. 09321 2103-510
pflege@kvkitzingen.brk.de
www.kvkitzingen.brk.de

- Öffnungszeiten wochentags von 8:00 - 16:00 Uhr
- Betreuung, Pflege und medizinische Versorgung
- Fahrdienst von Tür zu Tür
- täglich frische Küche

Alte Schmiede
CAFÉ | WEIN | BAR

Silvesterparty

Beginn: 20.30 Uhr

Mit Longdrinks, Gulaschtopf und Nachos.
Jeder Gast erhält ein kostenloses Willkommensgetränk!

ALTE SCHMIEDE
Café | Wein | Bar
Am Bach 5-7 | 97337 Dettelbach | Tel. 09324 8674686
management@alteschmiede-dettelbach.de

CARTECK GARAGENTORE

Mit zertifizierter Einbruchhemmung "RC 2"

TECKENTRUP
DOOR SOLUTIONS

ab **1099€**

+ **Gratiszubehör Ihrer Wahl im Wert von bis zu 102 €**

Aktionszeitraum
01.06.22 - 28.02.23

BSM
GARAGENTORE und ZAUNANLAGEN

ZÄUNE ANTRIEBE TÜREN
TORE SICHTSCHUTZ

www.wunschzaun.de
Tel: 0 93 24 / 97 96 68

Gutschein
über eine kostenlose
Schmink- und Hautpflegeberatung

Inkl. Einzelberatung mit typgerechtem Make-Up
kostenloser Mädels-Beautyabend möglich
Bei Interesse bitte Rückmeldung an
Miriam Eisenhauer 0151/65163433



Zuverlässige **Reinigungskraft** für
Privathaushalt in **Bibergau** (m/w/d)

Minijob 1 Tag / Woche (3-4 Std.)

Wir freuen uns auf Sie!
bewerbung@gecco.de
od. 09324 9817-50

GECCO GmbH
Gewerbering-Süd 2 | 97359 Schwarzach a. Main



Dr. Albert Fuß

Der Augustinus-Retabel von Michael Triegel

Gelesen von Dr. Carmina Teresa Fuß

Donnerstag, den 5. Januar 2023
Pfarrkirche St. Augustinus
Dettelbach
18:00 Uhr
- Eintritt frei -

Deutsch-Italienische Gesellschaft Dettelbach e.V. in
Zusammenarbeit mit der Pfarreiengemeinschaft „Maria
im Sand“ und der Stadt Dettelbach

Gemeinschaftspraxis
B. Schöneberger-Schanow und Michael Schmitt

*Die Praxis ist wegen Urlaub
vom 02.01. – 05.01.2023 geschlossen.*

*Vertretung übernehmen Gemeinschaftspraxis im
Ärztelhaus in Dettelbach und die Familienpraxis
Dres. med. Mechler/ Ahmadi in Mainstockheim*

KARL
ist Kaffee!

**MEHR QUALITÄT
IN JEDER TASSE**

Ihr Spezialist für:

- Kaffeevollautomaten
- Espressomaschinen
- Filtermaschinen
- Espresso- & Kaffeemühlen
- Zubehör

Hauseigene
Reparaturwerkstatt
mit Werkkundendienst
für nebenstehende Marken!



www.karl-kaffeetechnik.de www.caffe-passione.de
09302 / 9091-0 info@karl-kaffeetechnik.de
Albert KARL oHG | Zeppelinstr. 3 | 97228 Rottendorf

**Haus Metzger
Hofmann**

Frisch geräucherte hausmacher Wurst
am Samstag, den 17. Dezember 2022
von 8:00-12:00 Uhr
bei Gerhard Hofmann, St.- Markus Straße 30; Brück
Tel. 0172/5788359

IHR EVENT HAUS

FESTE FEIERN IN MAINFRANKEN

Ihr Haus für Ihren
Event, Hochzeiten, Jubiläen,
Geburtstage, doch auch
Tagungen, Meetings, Schulungen
und vieles mehr!

- Tolles Ambiente · Keine Sperrstunde ·
- Ausreichende Parkmöglichkeiten · Partner rund um
Catering und weitere Ausstattungen vorhanden ·
- Veranstaltungsplanung auf Anfrage möglich ·

Vereinbaren Sie jetzt Ihren Besichtigungstermin!

Mainfrankenpark 35
97337 Dettelbach
09302 9314-45
event@ihr-haus.net

IHR HAUS KONZEPT



www.ihr-haus.net/ihr-event-haus

Augustinus-Retabel von Michael Triegel fasziniert

Lesung mit dem neuen Buch von Dr. Albert Fuß
am 5. Januar 19 Uhr
in der Stadtpfarrkirche Dettelbach

Erstmals umfangreicher und mit vielen farbigen Bildern
geschmückter Kirchenführer zum Dettelbacher Altarbild erschienen.

Autor ist der vor knapp einem Jahr verstorbene
engagierte Mitarbeiter und Stadtführer Dr. Albert Fuß.

Eintritt zu dieser Lesung ist frei.

Deutsch-Italienische Gesellschaft e.V.,
Pfarreiengemeinschaft Dettelbach sowie Stadt Dettelbach



Fam. Herbig-Ungemach
in Euerfeld,
Frühlingsgasse 2
Tel. 09324/981221
e-mail: laedele@euerfeld.de

wünscht allen
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und alles Gute für das Jahr 2023

Heiligabend
9.00-12.00 Uhr geöffnet
Ferien: 02.01. - 09.01.2023

Unsere Öffnungszeiten :

Di,Do,Fr: 9.00 - 12.00 + 14.00 -17.30
Sa: 9.00 - 13.00

Wir wachsen und suchen Verstärkung

für unseren neuen Radl & Quadstore in Wiesentheid
ab März 2023

Minijob im Radl & Quadstore

Dienstag bis Freitag

Für Dich halten wir bereit:

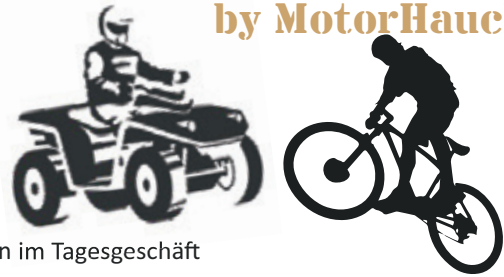
- Faire Bezahlung
- Angenehme, familiäre Atmosphäre
- Interessante, abwechslungsreiche Aufgaben im Tagesgeschäft

Du bist eine freundliche, aufrichtige Person und hast Spaß im Umgang mit Kunden?

Worauf wartest Du, schick uns eine E-Mail an info@radl-quadstore.de

oder rufe uns an unter 09325 5979931

Radl & Quadstore by MotorHauck



Radl & Quadstore – MotorHauck

Vanessa Hauck, St.-Michaels-Str. 2, 97359 Schwarzach a. Main



Ihr Heizöl- und Kraftstofflieferant
aus der Region freut sich auf
Ihre Bestellung!

Tel. 09321/2629 120

E-Mail: info@gerber-energie.com

Web: www.gerber-energie.com



Suche Garage/abschliessbaren Pkw-Stellplatz

in Dettelbach oder Bibergau

Tel. 01 76 - 370 232 79

DIE BIBERGAUER

Weihnachtskonzert

Musikverein Bibergau **Eintritt frei!**

Am 23.12.2022 um 19 Uhr in der Pfarrkirche Bibergau

Freut Euch auf einen winterlichen Musikabend zur Einstimmung auf das Weihnachtsfest. Anschließend könnt Ihr das Konzert in geselliger Runde bei Glühwein und Kuchen ausklingen lassen

Weihnachtsanzeigen

Erst wenn
Weihnachten im
Herzen ist,
liegt Weihnachten auch
in der Luft.

William Turner Ellis

Wir wünschen
**Frohe
Weihnachten**
UND EINEN GUTEN RUTSCH INS JAHR 2023

DIE BIBERGAUER



VER | SICHER | UNGS
KAMMER
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

Frohe Weihnachten!

Liebe Kunden,

ich möchte mich bei Ihnen für das im Jahr 2022 entgegengebrachte Vertrauen bedanken und freue mich darauf, auch 2023 wieder für Sie da zu sein.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien auf diesem Weg ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Generalagentur

Oliver Martens

Tel. 09363 99910 · Mobil 0151 16551278

info@martens.vkb.de

www.wir-kummern-uns.com





*Post-Agentur / Lotto-Totto Annahmestelle
Weinbau/Heckenwirtschaft
Michael Eyerich*

*Für ihre Treue danken wir und wünschen allen
unseren Kunden, Freunden und*

*Bekannten ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein gesundes, glückliches Neues Jahr.*

Fam. Eyerich

*Wir gehen in den Ruhestand
und sagen unserer gesamten Kundschaft*

Vielen Dank
für die lange Treue und das
entgegengebrachte Vertrauen, für Lob und
Anerkennung und für eine tolle Zeit.

Wir wünschen Ihnen ein frohes
Weihnachtsfest und für das kommende Jahr
Gesundheit, Glück und Harmonie.

Damit sie Weihnachten entspannt beginnen
können, sind wir für sie bis zum 23.12.2022
ab 13.30 Uhr da. Gerne nehmen wir ihre

Vorbestellungen für die
Weihnachtsfeiertage bis spätestens
21.12. entgegen. 09324/2559

Das Team vom Freitags-Markt



*Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen
und wünschen Ihnen besinnliche Feiertage
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

Blütenzauber
Claudia Eichhorn
Rathausplatz 5
97337 Dettelbach
Tel./Fax 09324/980893

**Bundesselbsthilfeverband für
Osteoporose e.V.**

Wünscht Allen ein besinnliches
Weihnachtsfest und ein gesundes
Jahr 2023

*Selbsthilfegruppe Dettelbach
Gruppenleitung Kerstin Müller-Engel
Weingartenstr 18, Dettelbach*



*Wir wünschen
allen Freunden, Kunden
und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches Neues Jahr.*

**GETRÄNKE
ABHOLMARKT**

LINK
DETTELBACH

Bierspezialitäten
Heil- und Naturbrunnen
Fruchtsäfte - Essig

97337 Dettelbach • Schweinfurter Straße 19 • Telefon 09324/ 14 49

Hartmut PAGE
ELEKTROANLAGEN

Kirchstraße 25 | 97337 Dettelbach-Euerfeld | Telefon 09324 99966
Telefax 09324 99967 | info@page-elektro.de | www.page-elektro.de

Frohe
Weihnachten!

UNSERE PRAXIS IN DETTELBACH IST
DIESES JAHR DURCHGEHEND FÜR SIE
GEÖFFNET.

Marc Hertle & Team

Praxis Dettelbach Tel.: 09324/978522 | Praxis Giebelstadt Tel.: 09334/565



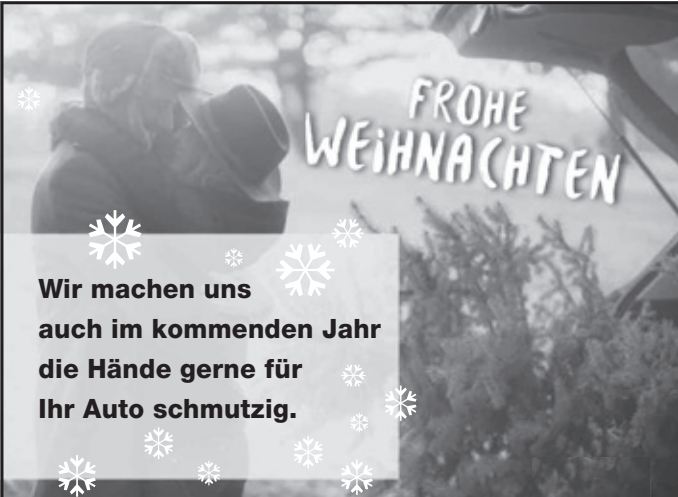
Eine besinnliche Weihnacht,
ein zufriedenes Nachdenken
über vergangenes,
Glaube an das Morgen,
Hoffnung für die Zukunft
und mehr Miteinander
wünsche ich uns allen
von ganzem Herzen!

Vom 24.12.2022 bis 11.01.2023
bleibt das Lädchen geschlossen.

Öffnungszeiten:
Do u. Fr 10:00 - 12:00 u. 15:00 - 17:00
Sa 10:00 - 13:00
oder nach telefonischer Vereinbarung!

Falterstr. 8, 97337 Dettelbach
0160/96832007
Facebook: klein & fein
Instagram: kleinundfeindc





FROHE WEIHNACHTEN

Wir machen uns
auch im kommenden Jahr
die Hände gerne für
Ihr Auto schmutzig.

1a autoservice Högner

www.auto-hoegner.de

Stephansberger Weg 6
97359 Schwarzach
Tel. 0 93 24 - 760

Wir machen,
dass es fährt.



WÜNSCHT EUCH
entspannte FEIERTAGE
UND EIN gesundes NEUES JAHR!

EGERLÄNDER STRASSE 7 | 97337 DETTELBACH | KONTAKT 0175 739 77 02



Wir wünschen unseren Kunden ein gesegnetes
Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Ihr Bernward Unger & Team



WEINGARTEN APOTHEKE

WEINGARTEN APOTHEKE
Weingartenstr. 8 · 97337 Dettelbach · Telefon 0 93 24 982 88 10
www.weingartenapotheke-dettelbach.de
Mo - Fr 07.30 - 19.30 Uhr, Sa 7.30 - 15.30 Uhr



BÄDER // GAS- UND WASSERINSTALLATION // HEIZUNG // ERNEUERBARE ENERGIE // KUNDENDIENST

SH-HAUSTECHNIK

*Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen all unseren Kunden, Freunden und
Bekanntem ein schönes Fest sowie ein zufriedenes Jahr 2023!*

St.-Markus-Straße 7 • 97337 Dettelbach-Brück
Tel. 09324 - 1460 • info@sh-haustechnik.com



**WIR WÜNSCHEN UNSEREN KUNDEN,
FREUNDEN UND BEKANNTEM FROHE
WEIHNACHTEN UND EIN GESEGNETES
NEUES JAHR!**




Maler Mathias Müller GmbH
*wünscht Allen ein schönes
Weihnachtsfest und
ein gutes neues Jahr.*



„Der Mensch für sich allein vermag gar wenig [...];
nur in der Gemeinschaft mit den andern ist und
vermag er viel.“ (Arthur Schopenhauer 1788–1860)

In dieser Gemeinschaft haben wir auch dieses
Jahr wieder viel erreichen können. Für eure Unter-
stützung und eure Treue möchten wir uns von
Herzen bedanken. Wir wünschen Euch und Euren
Familien ein frohes Weihnachtsfest.
Alles erdenklich Gute für das neue Jahr
Euer Sportclub Mainsondheim



Ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr
wünscht

Firma Behon
Sanitär - Heizung
Dettelbach / Euerfeld
Tel.: 09324 / 3553
Email: behon.gmbh@t-online.de



VIA VITA
Elena Zedda

Wir bedanken uns für Ihre Treue und wünschen
Ihnen frohe Weihnachten und einen gutes Jahr 2023!

FACHGERECHTE FUSSPFLEGE-BEHANDLUNG

- Hilfe bei eingewachsenen Zehennägeln (Spangentechnik)
- Entfernung von Hornhaut, Schwielen, Hühneraugen
- Fußnagelkorrektur und Fußnagelaufbau

**Angebotspreis
ab 25,00 €**

**Gutscheine
bei uns
erhältlich!**

Ihr Via Vita Wellness Paradies im Franziskaner Akzent Hotel
Wallfahrtsweg 14 Telefon 09324 9730480 info@kosmetik-zedda.com
97337 Dettelbach WhatsApp 0171 3512177 www.kosmetik-zedda.com



KONZEPTION . PLANUNG . REALISIERUNG

METALLBAU SCHIFFLER

wünscht
frohe Weihnachten und schöne Festtage!

Inh. Dietmar Schiffler . Albertshofener Str. 41 . 97337 Dettelbach/Mainsondheim . Tel 09324 9789090 . Mobil 0171 1755651

www.metallbau-schiffler.de

GELÄNDER . TREPPEN . ÜBERDACHUNGEN . STAHLKONSTRUKTIONEN . ZÄUNE . TORE/TÜREN . METALLDESIGN



Wir wünschen unseren Gästen der Heckenwirtschaft
sowie allen Kunden und Freunden unseres Hauses,

**ein frohes Weihnachtsfest,
viel Glück und Gesundheit für das neue Jahr.**

Ihre Familie **Klaus Ungemach**

*Wasserwacht OG Dettelbach
wünscht allen Mitgliedern, Helfern und
Gönnern ein besinnliches Weihnachtsfest,
ein gutes neues Jahr und bedankt sich
recht herzlich für alle Hilfe.*

Weihnachten

in der Blumenwerkstatt

Öffnungszeiten Weihnachten:

Do 15.12.:	14:00 – 17:30 Uhr
Fr. 16.12.:	8:30 – 17:30 Uhr
Sa. 17.12.:	8:30 – 13:00 Uhr
Di. 20.12.:	16:00 – 18:00 Uhr
Mi. 21.12.:	16:00 – 18:00 Uhr
Do. 22.12.:	14:00 – 18:00 Uhr
Fr. 23.12.:	8:30 – 18:00 Uhr
Sa. 24.12.:	8:30 – 11:00 Uhr

Blumensträuße & persönliche Präsente

bitte bis **17.12.22** vorbestellen

StielBlüte

Die Blumenwerkstatt
für kreative Ideen

Martina Seifert
Schafecke 1
97337 Neuses a.Berg
0160 976 265 18



DANKE

für all die
wunderbaren
und besonderen
Arbeiten, die wir für
Euch anfertigen durften.
Einzigartig, wie Ihr. ★ Habt
schöne Weihnachtstage und
einen gesunden Start in das Jahr
2023

Winterpause ~ 27.12.2022 bis 09.02.2023 ~ Bestellungen gerne auf Anfrage



**Wir wünschen all unseren Kunden,
Freunden und Bekannten ein
gesegnetes Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr 2023**

**Vielen Dank für Ihr
entgegengebrachtes Vertrauen**

**Friseurmeisterin Manuela Urban
und Team**

TERMIN BUCHEN : 09324 / 2448

**Betriebsurlaub vom 03.01.2023 bis
einschließlich 09.01.2023**

FROHE WEIHNACHTEN



Unseren Kunden, allen Freunden und Bekannten
wünschen wir frohe Weihnachten und
einen guten Start ins neue Jahr.



Mannheimer

Mannheimer Versicherung AG
Generalagentur Christoph Sauer
Markt 5 · 97337 Dettelbach
Telefon 0 93 24. 6 04 93 70
christoph.sauer@mannheimer.de
sauer.mannheimer.de

Die Mannheimer Versicherung AG ist Teil des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit.



*Ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein
glückliches und erfolgreiches Neues Jahr
wünschen wir allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.*

Fa. Ernst Sendner

Inh. Ernst Graber
Steinmetz- und Bildhauergeschäft
Luitpold-Baumann-Straße 25
97337 Dettelbach
Tel. 09324 / 99950; Fax 09324 / 99951

Der **SC Schernau 1971 e.V.**
bedankt sich bei allen Mitgliedern,
Spielern, Trainern, Fans und
Sponsoren für die Unterstützung im
vergangenen Jahr!

Wir wünschen euch allen
eine frohe und gesunde
Weihnachtszeit und einen
guten Start ins Jahr 2023!



AUTOMATENTANKSTELLE ORTH

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Fest
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr 2023.

Familie Orth

TEGA



APOTHEKE AM RATHAUS

DETTELBACH AM MAIN



**Wir wünschen Ihnen FROHE WEIHNACHTEN
und ein GESUNDES NEUES JAHR 2023!**



APOTHEKE AM RATHAUS



Inh. Tilman Bayer
Rathausplatz 7
97337 Dettelbach
☎ 09324 - 25 49

www.apotheker-bayer.de

info@apotheke-dettelbach.de

GEHRING

WWW.GEHRING-BAUMASCHINEN.DE

Vermietung - Verkauf - Service

Wir sagen DANKE für Ihr Vertrauen und
wünschen Ihnen frohe und gesegnete
Weihnachten sowie ein gutes neues Jahr
2023!

Ihr BAUMASCHINENPARTNER für TAKEUCHI, MECALAC, GIANT, DYNAPAC u.v.m. in der Region
WÜRZBURG, SCHWEINFURT, BAMBERG

Kalte Grube 15, 97337 Dettelbach | Telefon: 09324-1899 | E-Mail: info@gehring-baumaschinen.de



Die
Weinfestgemeinschaft Neuses am Berg
 wünscht den Bürgern von Neuses und
 allen Freunden unseres Weinfestes
**ein gesegnetes und
 besinnliches Weihnachtsfest und
 ein glückliches und gesundes neues Jahr 2023.**

Wir freuen uns bereits auf die kommende Saison mit Euch.

Die fünf Vereine der Weinfestgemeinschaft

**Frohe, gesegnete Weihnachten und
 einen super Start ins Jahr 2023!**

An alle Mitglieder des Vereins, Helfer und Sponsoren,
 wir möchten uns bei euch allen für die vielen ehren-
 amtlichen Helferstunden bedanken!

Ohne Eure Hilfe als Abteilungsleiter, Trainer, Jugend-
 trainer usw. oder die vielen Helfer, die „einfach
 so“ einmal für bestimmte Aufgaben zur Verfügung
 stehen, wäre Vereinsarbeit nicht machbar! Ein herz-
 liches Dankeschön auch an unsere Sponsoren! Ohne
 Eure Unterstützung, wäre vieles nicht realisierbar!

**Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit
 Menschen, die dem Leben seinen Wert geben...**

Frohe Weihnachten!

Eure Vorstandschaft des
 TV Dettelbach 1862 e.V.



Die Firma Mai und Markus Stampfer
 wünscht Ihnen

*erholsame Feiertage,
 fröhliche Weihnachten
 und einen guten Start
 in das neue Jahr!*

Kirchberg 5, 97337 Dettelbach/Brück

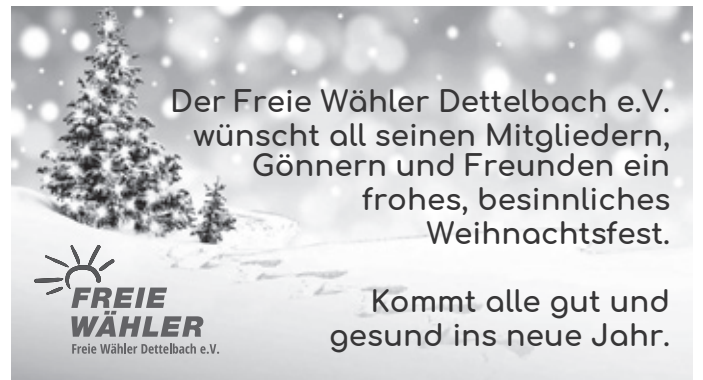
Telefon: 09324/90220

Fax: 09324/90221

Handy: 0171/3577887



Der SPD-Ortsverein und die Mitglieder der Stadtratsfraktion wünschen
 allen Bürgern und Bürgerinnen in Dettelbach und in den Ortsteilen ein
 freudereiches Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute sowie den
 Mut und die Kraft, die richtigen Entscheidungen für ihre Zukunft zu treffen.



PAULUS
 - HOLZBAU -

Wir wünschen unseren Kunden
 Freunden und Verwandten ein
frohes Fest & einen guten Rutsch
 ins neue Jahr **2023 !**

Markus Paulus | Johann-Nagel Str. 1 | 97337 Dettelbach | 09324 - 3941

WIE ZUFRIEDEN SIND SIE MIT IHRER GELDANLAGE?

Entdecken Sie mit uns versteckte Potenziale

Investieren birgt Risiken. Der Wert einer Anlage und Erträge daraus können sinken oder steigen. Investoren erhalten den investierten Betrag gegebenenfalls nicht in voller Höhe zurück.

**Ist Ihre Geldanlage gut aufgestellt?
Lassen Sie Ihr Depot von uns analysieren.
Auf Basis der Analyseergebnisse
beraten wir Sie ausführlich zu möglichen
Anlagealternativen.**

– Ihr Allianz Ansprechpartner an der Mainschleife seit 21 Jahren –

Jochen Zwicker

Allianz Generalvertretung

Sonnenberg 12

97332 Volkach

jochen.zwicker@allianz.de

www.allianz-zwickerjochen.de

Telefon 0 93 81.8 46 40 64

Mobil 01 72.4 74 18 12

Ich wünsche meinen Kunden und Freunden ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes neues Jahr 2023. Bedanken möchte ich mich für das entgegen gebrachte Vertrauen in 2022 und auf weiterhin gute Zusammenarbeit in 2023.



Allianz

*Weihnachten ist keine
Jahreszeit. Es ist ein Gefühl.*

Zitat | Edna Ferber

RI

Ruppert
Immobilien



**Das Team von Ruppert Immobilien wünscht
Ihnen und Ihrer Familie ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr 2023!**

Ruppert Immobilien GmbH | St.-Benedikt-Straße 1A | 97072 Würzburg
t: 0931 809914-10 | info@immobilien-ruppert.de | www.immobilien-ruppert.de



HOLZBAU RÖSSNER

Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Frohe Weihnachten



Der 1. FCN Fanclub Weinfranken Dettelbach wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Fans des 1. FCN besinnliche und fröhliche Weihnachten und ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2023.
Bleibt's gesund!

Wenn der Mensch den Menschen braucht ...

Bestattungen Glögger

Ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesegnetes Neues Jahr!

Ein Jahr ist nun vorüber,
mit Höhen und Tiefen
und für viele mit schmerzlichen Erinnerungen,
weil ein lieber Mensch, ein vertrauter Freund
nicht mehr unter uns weilt.

Ihnen allen wünsche ich,
dass Sie mit dem Weihnachtsfest,
neuen Mut und neue Hoffnung
für das kommende Jahr schöpfen.

Ihr Bestattermeister

Alfons Glögger

Bestattungen Glögger

Luitpold-Baumann-Str. 12
97337 Dettelbach

Tel.: 0 93 24 - 9 98 30
Fax: 0 93 24 - 9 98 31

Auf diesem Weg sagen wir allen unseren Kunden

Danke

*für das entgegengebrachte
Vertrauen, wünschen ein
frohes Weihnachtsfest
und ein gutes Neues Jahr.*

Wenn's um Ihr Zuhause geht

KUGA MÖBELHAUS

Kurt Gansbühler · Weingartenstraße 35 · Dettelbach · Tel. (093 24) 12 54

Wir wünschen Euch zum Weihnachtsfest
Tannenduft und Kerzenschein

Im neuen Jahr
Glück, Zufriedenheit und Gesundheit

Am Heiligen Abend
Frieden, Frohsinn und Besinnlichkeit



Danke für Euer Vertrauen

Auto Heinisch

Lindenallee 1
97337 Dettelbach
Telefon: 09324/980101
www.auto-heinisch.de

Frohe Weihnachten und
ein gutes neues Jahr
wünscht Ihnen
Ihre Sparkasse.



Sparkasse
Mainfranken
Würzburg

Allen meinen Kunden,
Freunden und Verwandten
wünsche ich eine
FROHE WEIHNACHT
und viel Glück und Gesundheit
im Neuen Jahr.
verbunden mit dem Dank
für das bisherige Vertrauen

Ihre Renate Ruß
BAYWA AG ENERGIE
Nürnbergstr. 133
Würzburg

Apfelbacher
WEIN ^{gut} _{kellerei}

Weihnachten ist...
wenn ein stilles lächeln von Herzen kommt,
wenn das Ich zu Wir sich wandelt,
wenn die Hände lieber geben als nehmen,
wenn aus Abstand Nähe wird,
wenn Helfen ein wichtiges Wort wird,
wenn Augen zu leuchten beginnen
und eine Träne kein Leid bedeuten muss:
Weihnachten ist ...
Nur eine kurze Zeit im Jahr?

All unseren Kunden, Freunden und Bekannten
wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest
und alles Gute für das Neue Jahr.

Bernhard und Ursula Apfelbacher mit Familien

Wir haben Betriebsferien vom 24.12.2022 bis 08.01.2023

Georg Apfelbacher | Weingut-Weinkellerei | Dettelbach

Vdk Ortsverband Dettelbach

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes und
besinnliches Weihnachtsfest und für das
kommende Jahr
Gesundheit und alles Gute

Wir wünschen unseren
Kunden, Freunden
und Bekannten

Zum Weihnachtsfest
frohe und besinnliche Stunden.

Zur Jahreswende
danke für die angenehme
Zusammenarbeit und das
erwiesene Vertrauen.

Für das Neue Jahr
Glück, Gesundheit und Erfolg


K R I S S M E R
H A U S T E C H N I K
Am Seelein 2 97337 Dettelbach
Tel: 09324 99826 Mail: info@krissmer.de

Schliermann
Since 1948

Wir wünschen all unseren Kunden und
Geschäftspartnern frohe Feiertage und besinnliche Stunden.

Viel Glück und Erfolg im neuen Jahr,
wir freuen uns auf Sie.

Unsere Öffnungszeiten:
Heiligabend 07:00 – 13:00 Uhr
Silvester 07:00 – 14:00 Uhr



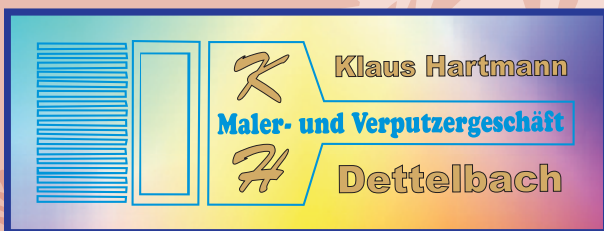
SCHLIERMANN
CATERING

Vielen Dank

für die angenehme Zusammenarbeit.

Wir wünschen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten,
schöne Feiertage,
ein besinnliches Weihnachtsfest
und einen guten Start ins neue Jahr!

Ihr Maler Hartmann Team



Maler Hartmann ★ 97337 Dettelbach
Mansgasse 11 ★ Telefon: 0 93 24 / 37 83

GRAFIKBÜRO REISSMANN >> DÖRR



Wir wünschen
Ihnen besinnliche
und ruhige Feiertage,
einen wunderschönen
Jahreswechsel sowie
alles Gute für 2023!

Ihr Team
vom Grafikbüro
Reißmann >> Dörr



Mainfrankenpark 35 info@grafik-mainfranken.de
97337 Dettelbach grafik-mainfranken.de



Harald Holzinger
Hausmeisterservice
09321 - 383 05 58
0151 - 17 11 99 10



Ich wünsche allen Kunden, Freunden und Bekannten
ein schönes Weihnachtsfest, besinnliche Stunden und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Ergotherapie Sabrina Engelhart und Team

Auf diesem Weg bedanken wir uns für das
entgegengebrachte Vertrauen
und die gute Zusammenarbeit

Wir wünschen frohe Weihnachten und
ein tolles neues Jahr!



Ein fröhliches Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr
wünschen



Christel und Helga

vom Montags-Gemüsestand 10:00–12:00 Uhr.



In der **Weihnachtswoche** sind wir
Montag, den 19.12 und Donnerstag, den 22.12.
und in der **Silvesterwoche**
nur Donnerstag, den 29.12
von 10.00–12.00 Uhr für Sie da.

Am Montag, den 2. Januar, ist kein Markt.

*Von der Natur können wir lernen, dass es eine Zeit zu wachsen
gibt und eine Zeit zu ruhen. Wenn wir nicht hin und wieder innehalten,
können wir nicht entfalten, was in uns verborgen liegt. Unbekannt*

Frohe Weihnachten
und einen
guten Start 2023

wünschen die
Natur- und
Wanderfreunde e.V.



SALVEO
Praxis für Physiotherapie



Unser Praxisteam wünscht
allen ein frohes und
gesegnetes Weihnachtsfest
sowie einen guten Rutsch
ins neue Jahr!

SALVEO
Weingartenstraße 51
97337 Dettelbach
Tel.: 0 93 24 - 34 68

SALVEO
Eichgasse 23
97337 Dettelbach
Tel.: 0 93 24 - 51 97



Allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
wünschen wir besinnliche

WEIHNACHTSTAGE

und ein glückliches

NEUES JAHR

verbunden mit dem Dank für das
bisherige Vertrauen

Gärtnerei, Floristik

Glögler

Ab sofort ist die Gärtnerei
in der Winterpause!

Bei Trauerfällen sind wir jederzeit
für Sie erreichbar.

Tel. 09324 / 9 98 30 oder 0171/ 8372551.

Wir wünschen allen Mitgliedern
des Kulturhistorischen Kreises
Dettelbach e.V. ein besinnliches
Weihnachtsfest und alles Gute
für das kommende Jahr.

Die Vorstandschaft

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins 2023

An der Schwelle zum neuen Jahr wünschen wir Euch allen:

- Ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.
- Vergesst die Sorgen, Stress und Hektik.
- Zuversicht und Energie fürs neue Jahr.
- Möget Ihr immer dort ankommen, wo Ihr hinwollt.

Ein großes DANKESCHÖN an all unsere Aktiven,
für Eure ehrenamtlichen Stunden!

Wir sehen uns zur Silvesterparty am
31.12.2022 ab 23 Uhr an der Feuerwehr!

Eure Feuerwehr Bibergau



AUTO HAMMER

KAROSSERIE- UND LACKIERFACHBETRIEB

Frohe
Weihnachten
und ein gutes Neues Jahr!

Zeppelinstraße 1 · 97228 Rottendorf
Tel. 09302 – 10 30 · info@auto-hammer-ufr.de
auto-hammer-ufr.de



wünscht allen Bürgerinnen und
Bürgern, Ehrenmitgliedern, Mitgliedern
und den Sponsoren eine schöne Adventszeit,
frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

*Frohe
Weihnachten*

Wir bedanken uns herzlich
bei allen Mitgliedern und Freunden
der DJK Effeldorf für ihre Unterstützung,
das entgegengebrachte Vertrauen und
das gute Miteinander in diesem Jahr.

Wir wünschen allen Frohe Weihnachten
sowie ein gesundes, erfolgreiches und
glückliches neues Jahr 2023.

DJK Effeldorf

SCHREINEREI

REINHOLD
MÜLLER



UNSEREN KUNDEN, FREUNDEN
UND BEKANNTEN
WÜNSCHEN WIR EIN FROHES
WEIHNACHTSFEST,
SOWIE GLÜCK UND GESUNDHEIT
FÜR DAS NEUE JAHR.

- FENSTER
- TÜREN
- INNENAUSBAU

Adolf-Oesterheld-Straße 3
97337 Dettelbach

Telefon: 09324 / 25 44
Telefax: 09324 / 38 12
info@schreinerei-mueller-dettelbach.de
www.schreinerei-mueller-dettelbach.de

Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und
Bekanntem ein fröhliches Weihnachtsfest und ein
gesundes, glückliches Neues Jahr.

Für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen bedanken wir
uns ganz herzlich und freuen uns über eine weiterhin
gute Zusammenarbeit.

Ihr Team von

Haustechnik Illing

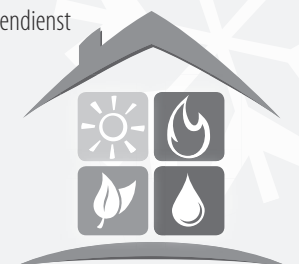
Heizung · Lüftung · Sanitär · Badsanierung
Solar · Regenerative Energien · Kundendienst

Am Scheuergarten 11a
97337 Dettelbach-Schernau

Tel. 0 93 24 / 97 86 64

Fax 0 93 24/9 78 78 18

Haustechnik.Illing@gmail.com



*Wir wünschen allen Lesern
ein schönes Weihnachtsfest
und einen guten Start ins neue Jahr!*

SCHOLZ DRUCK
Ihr kompetenter Partner
für den Druck und mehr...

SCHOLZ DRUCK GmbH
Am Pfortlein 8
97337 Dettelbach-Schnepfenbach

Telefon: +49 (0) 93 24-98 15.0
Fax: +49 (0) 93 24-98 15.15
ISDN (Leo): +49 (0) 93 24-98 15.70

www.scholz-druck.com
info@scholz-druck.com

Wichtige Mitteilung für Vereine und Organisationen

Die Weihnachtsgrüße sind kostenpflichtig.
Da in den zurückliegenden Jahren keine Kosten erhoben wurden,
wird die Druckerei Scholz dies in diesem Jahr übernehmen.

FLORIAN KLEEMANN



IHR RECHTSANWALT
in Schwarzach a. Main



wünscht Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Rechtsanwalt Florian Kleemann
Goethe Straße 4
97359 Schwarzach a. Main

Telefon 09324 9784762
info@rechtsanwalt-kleemann.de
www.rechtsanwalt-kleemann.de

*Wir wünschen Ihnen
frohe Weihnachten, Gesundheit
und Erfolg für das neue Jahr!*

Ottmar Barthel
Bauunternehmen GmbH

97337 Schnepfenbach | Geiersbergweg 4
Telefon: 093 24/9 97 93 | E-Mail: info@barthel-bau.de

www.barthel-bau.de